



Kreisverwaltung des Westerwaldkreises 56409 Montabaur

Einschreiben gegen Rückschein

Firma



20.12.96

Datum
20.12.1996

Vorhaben Neubau einer Windkraftanlage (500 kw)

Grundstück Hof, Außenbereich

Gemarkung	Hof	Hof
Flur	20	20
Flurstück	118	120

BAUSCHEIN

Aufgrund Ihres Antrages vom 18.03.1996 wird Ihnen nach §68 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) unbeschadet privater Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das v.g. Bauvorhaben entsprechend den beiliegenden geprüften Bauunterlagen und nach Maßgabe dieses Bescheides sowie der LBauO zu errichten.

Die als Richtlinien eingeführten technischen Bestimmungen sind bei der Ausführung zu beachten.

Die nachstehend oder in den Anlagen enthaltenen Auflagen und Bedingungen sowie die grünen Eintragungen sind Bestandteile dieser Genehmigung. Die Hinweise sind bei der Ausführung zu beachten.

Die festzusetzenden Gebühren entnehmen Sie bitte dem Gebührenbescheid.

Nebenbestimmungen:

1. Die bauliche Anlage muß in ihren einzelnen Teilen und als ganzes für sich allein standsicher sein.
2. Die Sicherheitseinrichtungen und die übertragungstechnischen Teile sind in Zeitabständen von höchstens 2 Jahren auf Funktionsfähigkeit und -tüchtigkeit bei Betrieb und Stillstand unter Berücksichtigung der gegenseitigen Beeinflussung zu prüfen.
Die Rotorblätter sind ebenfalls in Zeitabständen von höchstens 2 Jahren auf Steifigkeit, auf die Beschaffenheit der Oberfläche und auf Rißbildung zu prüfen.
Die Prüfung hat durch den Hersteller oder einen fachkundigen Wartungsdienst zu erfolgen.

Telefon:(02602) 124-0 Telefax:(02602)124-238 Sprechstunden: Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr

Postbank:
Frankfurt/Main
(BLZ 500 100 60) 144 08-605

Banken in Montabaur:
Kreissparkasse
(BLZ 570 510 01) 500 314

Nassauische Sparkasse
(BLZ 510 500 15) 803 081 700

Voba Mtbr.-Wallmerod
(BLZ 570 910 00) 400